

Hygienekonzept „COVID-19“

Vereinsräume SJD - Die Falken Freiburg // Linkes Zentrum adelante

Stand: 26.11.2021

Liebe Freund\*innen, Genoss\*innen und Falken,  
die Regelungen, welche die Ausbreitung der COVID-19 Viren eindämmen sollen,  
wurden bzw. werden nach und nach gelockert. Trotzdem ist die Gefahr noch nicht  
gebannt. Mit der Entscheidung, Vereinsräume wieder zu öffnen, ist es nun möglich,  
die Räumlichkeiten des adelante wieder zu benutzen. Für die Benutzung muss ein  
Hygienekonzept den Betrieb innerhalb der Vereinsarbeit regeln.

Es ist erforderlich, dass wir uns alle an die unten aufgeführten Hinweise halten und  
so möglichst allen Auflagen und Regelungen gerecht werden.

Für den Fall der Fälle könnt ihr uns unter [meldung-liz@riseup.net](mailto:meldung-liz@riseup.net) kontaktieren.

### **1. Allgemeine Kontaktbeschränkung und Hygienemaßnahmen**

- Es gelten die allgemein bekannten Hygieneregeln und geltende Kontaktbeschränkung
- In den Räumlichkeiten des linken Zentrums gilt 2G+ (Genesen/Geimpft mit zusätzlichem Schnelltest oder PCR-Test)
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden.
- Ein Abstand von 1,5 Metern ist bei der Bestuhlung, zwischen Stühlen unterschiedlicher Tische oder zwischen Stehtischen zu wahren. Der Mindestabstand von 1,5 Metern der TeilnehmerInnen kann an Tischen unterschritten werden, sofern diese Personen nicht von der geltenden Kontaktbeschränkung erfasst sind. Auf eine möglichst großzügige Bestuhlung ist zu achten. Den TeilnehmerInnen wird eine feste Sitzordnung zugeschrieben.  
Die TeilnehmerInnen müssen eine medizinische Mund-Nase Bedeckung tragen. So auch beim Betreten, während Pausen und am Ende der Veranstaltung.
- Angebote im Außenbereich sind zu bevorzugen.
- Die Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen wird durch die verantwortliche Person gewährleistet, auch in Pausen, vor Beginn und am Ende der Veranstaltung.

### **2. Organisation der Angebote**

- Für die Einhaltung der Regelungen ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen.
- Gästen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
- Kontaktdaten der Teilnehmer\*innen sind bei jeder Veranstaltung von einer verantwortlichen Person zu erfassen. Diese werden im Briefkastentresor für vier

Wochen aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig. Die Teilnehmer\*innen sind darüber zu informieren (Siehe Informationsblatt Anwesenheitsliste).

- Ansammlungen im Außenbereich außerhalb des Angebots sind zu vermeiden.

### **3. Räumlichkeiten**

- Die Räumlichkeiten sind mit dem notwendigen Material ausgestattet:
  - o Markierungen, Hinweisschilder, Festlegung von Verkehrswegen
  - o Eingangsbereich: Möglichkeit für Handhygiene ( Händedesinfektionsmittel)
- Die Handkontaktflächen der Einrichtungen werden einmal täglich gründlich mit einem fettlösenden Reinigungsmittel gereinigt. Kommen mehrere Gruppen im Laufe des Tages mit den Handkontaktflächen in Berührung, sind diese mindestens einmal täglich und nach Benutzung gründlich zu reinigen. Material/Möbel (Sofas, Tische, Werkzeuge etc.) werden täglich gereinigt.
- Während eines Angebotes in den Räumen, ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Fenster in der Küche und Fenster der Eingangstüre, wenn möglich Eingangstüre, sollten geöffnet werden
- Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet und werden täglich bzw. nach jeden Angebot gereinigt.
- Die Personenzahlen sind der Tabelle hinter der Theke zu entnehmen. Diese richten sich nach dem aktuellen Inzidenzwert. (Bsp. 10-35 → 36 Personen Innenbereich)

### **4. Personenbezogene Einzelmaßnahmen**

- TeilnehmerInnen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion, erhöhte Temperatur oder die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen ist der Zugang zu verwehren.
- Nach der Benutzung der Toilettenanlagen ist eine Desinfektion der Hände vorzusehen.
- Allgemein gilt regelmäßiges Händewaschen. Seife, Desinfektionsmittel und Einwegtücher stehen dafür zur Verfügung.

Linkes Zentrum adelante  
Freiburg, den 02.12.2021